

# **Ausschuss für Betriebsverfahren und Signalanwendungen der DB Netz AG (ABV)**

## **Geschäftsordnung**

---

1 Aufgaben

---

2 Zusammensetzung

---

3 Arbeitsweise

---

4 Tagungsablauf

---

5 Sonstiges

# 1 Aufgaben

Der Ausschuss für Betriebsverfahren und Signalanwendungen der DB Netz AG (ABV) behandelt Grundsatzfragen der Betriebsverfahren und Signalanwendungen. Der Ausschuss hat sich als Ziel gesetzt, die Sicherheit und die Leichtigkeit im Eisenbahnbetrieb zu verbessern und unterstützt dabei die Weiterentwicklung des Regelwerks der DB Netz AG.

Der gemeinsame Ausschuss erarbeitet Empfehlungen

- zu Erhalt und Erhöhung der Handlungssicherheit der Mitarbeiter im Bahnbetrieb,
- um Möglichkeiten zur Vereinfachung des Eisenbahnbetriebs gemeinsam zu finden,
- zur Weiterentwicklung der Regeln für das Fahren von Zügen und Rangieren,
- zu betrieblichen Anforderungen bei der Weiterentwicklung der technischen Ausrüstung von Bahnanlagen und Schienenfahrzeugen,
- zur Anwendung von Signalen für Zug- und Rangierfahrten und
- zur Weiterentwicklung von Grundsätzen für die Planung von LST-Anlagen.

# 2 Zusammensetzung

Das Gremium setzt sich aus Fachexperten der Eisenbahnen zusammen.

Der Ausschuss besteht aus:

- einem Vorsitzenden,
- bis zu 25 ständigen, berufenen Mitgliedern und
- einem Organisator.

Vorsitzender des Ausschusses ist qua Amt der Leiter Eisenbahnbetriebsverfahren, Digitalisierung und Notfallmanagement der DB Netz AG. Als stellvertretende Vorsitzenden wirken qua Amt:

- der Fachverantwortliche für die Fahrdienstvorschrift der DB Netz AG und
- der Fachverantwortliche für das Signalbuch der DB Netz AG.

Bundeseigene und nichtbundeseigene Eisenbahnen sollen angemessen vertreten sein. Dies gilt insbesondere auch für die Zugangsberechtigten der DB Netz AG.

Der Vorsitzende beruft die Mitglieder auf Vorschlag der Fachdienste der DB Netz AG und der Eisenbahnen.

Zu einzelnen Tagungen oder Tagesordnungspunkten können Gäste eingeladen werden.

Die Mitglieder sollen Fachleute auf den Gebieten Betriebsverfahren und Signalanwendungen sein. Diese sollen mindestens eine dreijährige einschlägige Tätigkeit z.B. auf den Gebieten Überwachung von Betriebspersonal, Ausbildung, Planung und Bedienung von Stellwerks- oder Fahrzeugtechnik etc. ausgeübt haben.

Mitglieder und Gäste sollen auf Grund ihres Fachwissens und ihrer Fähigkeit zur Beurteilung von Prozessen und Regeln bei Betriebsverfahren und Signalanwendungen im Ausschuss mitwirken.

Die Arbeit des Ausschusses basiert wesentlich auf der kontinuierlichen Teilnahme der Mitglieder in den Sitzungen sowie deren Engagement in der Vor- und Nachbereitung derselben.

Ist ein Mitglied an der Teilnahme verhindert, besteht die Möglichkeit, ausnahmsweise einen Vertreter zu entsenden. Dies gilt sinngemäß auch für Gäste.

Sie wirken im Ausschuss als Fachleute des Eisenbahnwesens und nicht als Repräsentanten ihrer Unternehmen.

Der Ausschuss soll aus höchstens 25 Mitgliedern bestehen. Falls das Interesse an der Teilnahme größer ist als die Zahl der verfügbaren Plätze, wird eine Warteliste geführt.

Neue Mitglieder nehmen vor ihrer Berufung zunächst an zwei Sitzungen als Gast teil.

Scheidet ein Mitglied aus dem aktiven Dienst aus, endet auch die Mitgliedschaft im Ausschuss. Nimmt ein Mitglied dreimal in Folge an den Tagungen nicht teil, so kann es durch den Vorsitzenden abberufen werden.

### 3 Arbeitsweise

Der Ausschuss tagt in der Regel dreimal im Jahr. Bei Bedarf kann der Vorsitzende weitere Tagungen einberufen.

Der Vorsitzende bestimmt Zeit, Ort und Themen der Tagung, stellt eine Tagesordnung auf und leitet die Tagung.

Die Tätigkeit im Ausschuss ist ehrenamtlich.

Die Mitglieder können Themen zur Beratung vorschlagen. Der Vorsitzende entscheidet über die Behandlung dieser Themen und kann Gäste zu den Sitzungen oder zu einzelnen Tagesordnungspunkten einladen.

Zu Beratung einzelner Themen kann der Ausschuss Untergruppen bilden. Für die Teilnahme in Untergruppen ist eine Mitgliedschaft im Ausschuss nicht zwingend erforderlich.

### 4 Tagungsablauf

Der Vorsitzende lädt zu den Tagungen ein.

Themenanmeldungen sollten bis spätestens 15 Arbeitstage vor der Tagung an den Organisator erfolgen. Die Anmeldenden sollen eine Kurzinformation und ggf. den Anlass zu dem jeweiligen Thema aufführen.

Die Bekanntgabe der Tagesordnung an die Ausschussmitglieder sollte etwa 10 Arbeitstage vor der Tagung erfolgen.

Die Vortragenden liefern einen Kurzvortrag als Foliensatz spätestens 5 Arbeitstage vor der Tagung, um den Mitgliedern die Möglichkeit zu geben, sich damit zu befassen.

Der Inhalt wird strukturiert nach Ausgangssituation, Problem, Lösungsvorschläge und einen Beschlussantrag (Petitum) für die Empfehlung des Ausschusses.

- Während der Tagung finden Erörterungen zu den Themen statt. Kommt der Ausschuss zu einem Beratungsergebnis, verabschiedet er dies in Form von Empfehlungen. Die Empfehlungen werden während der Sitzung gemeinsam formuliert und verabschiedet. Die Empfehlungen des Ausschusses werden an die, für die jeweiligen Themen Geschäftsverantwortlichen innerhalb der DB Netz AG und ggf. weiteren Eisenbahnen weitergereicht.
- Über jede Tagung wird eine Niederschrift gefertigt, in der die Themen, der wesentlichen Inhalt, wesentliche Pro- und Contra-Argumente sowie die Empfehlung des Gremiums aufgenommen wird. Die Niederschrift wird den Mitgliedern und den an der jeweiligen Sitzung beteiligten Gästen übersandt.

Zur etwaigen Änderung einer Empfehlung ist das betreffende Thema erneut auf die Tagesordnung zu setzen und erneut zu beraten.

Der Ausschuss ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Empfehlungen sollen in der Regel einstimmig getroffen werden. Eine Empfehlung gilt jedoch als angenommen, wenn die Mehrheit der anwesenden Mitglieder zugestimmt hat. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende.

Abweichende Stellungnahmen werden auf Anforderung protokolliert.

## 5 Schlussbestimmungen

Der Vorsitzende veröffentlicht die Geschäftsordnung einschließlich der jeweils aktuellen Mitglieder unter [www.dbnetze.com/fachausschuss](http://www.dbnetze.com/fachausschuss).

Die Geschäftsordnung wurde in dieser Fassung am 29.09.2023 im Gremium verabschiedet.

Der Vorsitzende

gez. Dirk Menne

Leiter Eisenbahnbetriebsverfahren, Digitalisierung Bahnbetrieb und Notfallmanagement

DB Netz AG, I.NBB 4

Anhang: Tagesaktuelle Mitgliederliste des Ausschusses für Betriebsverfahren und Signalanwendungen der DB Netz AG